

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich und Anwendbarkeit

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB») regeln in der zum Vertragsabschluss aktuell gültigen Form die vertraglichen Beziehungen zwischen Silvia Peter | Organisationsentwicklung & Führungsberatung, Haldenstrasse 159, 8055 Zürich, +41 76 543 87 87, www.silviapeter.ch, (nachfolgend «Silvia Peter») und ihren Auftrag gebenden Kund:innen (nachfolgend «Kund:innen»), aus Gründen der geschlechterspezifischen Gleichbehandlung in dieser Form gesetzt, auch wenn ein einzelner Kunde bzw. eine einzelne Kundin angesprochen ist).

Die jeweils aktuelle Version der AGB kann auf der Website von Silvia Peter heruntergeladen werden. Auf Wunsch sind die AGB in schriftlicher Form vom Dienstleister erhältlich. Die AGB bilden integralen Bestandteil jedes Vertrags mit Kund:innen. Die Geltung anderer AGB wird – auch ohne expliziten Widerspruch – ausgeschlossen. Verweisen Kund:innen in ihren eigenen AGB auf die alleinige Gültigkeit derselben, nehmen aber eine Offerte von Silvia Peter mit Verweis auf die vorliegenden AGB an, so gehen die AGB von Silvia Peter vor.

2. Formvorschriften und Änderungen

Die AGB können jederzeit ohne vorgängige Information geändert werden. Die Kund:innen haben Änderungen an den AGB aus technischen und betrieblichen Gründen zu akzeptieren, sofern für die Kund:innen vorteilhaft oder mit bloss vernachlässigbarer Leistungsminderung verbunden. Nebenabreden sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt wurden. Mündliche Aussagen sind ohne schriftliche Bestätigung unverbindlich.

3. Angebot, Verbindlichkeit, Vertragsabschluss

Der Auftragsumfang, die Ziele und die Konditionen werden in der Offerte oder in einer separaten Vereinbarung definiert. Die Angebote verstehen sich unverbindlich. Der Vertragsschluss resp. die Annahme der Offerte muss schriftlich erfolgen.

4. Vertragsbeginn, Abonnements, Zeitraum

Die Annahme der Offerte gilt als Abonnements- bzw. Vertragsbeginn. Silvia Peter behält sich das Recht vor, einen Auftrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Ist in Angeboten wie beispielsweise Workshop-Pauschalen oder Abonnements von einem «Tag» die Rede, ist damit ein ordentlicher Arbeitstag von 8 Stunden (inkl. Pausen) gemeint. Ein «halber Tag» meint entsprechend 4 Stunden (inkl. Pausen).

5. Mitwirkungspflicht der Kund:innen

Die Kund:innen helfen und unterstützen Silvia Peter bei der Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen, damit sie die festgelegten Termine einhalten und die gewünschten Leistungen optimal erbringen kann. Die Kund:innen stellen Silvia Peter sämtliche Unterlagen, Materialien, Hardware, Daten etc. zur Verfügung, die für die Erbringung der Dienstleistungen erforderlich oder nützlich sind, unabhängig davon, ob diese vertraglich im Einzelnen spezifiziert sind. Die Kund:innen stellen die für die Erbringung der Dienstleistungen erforderlichen Räumlichkeiten und Gerätschaften zur Verfügung.

6. Vertraulichkeit, Geheimhaltung und Datenschutz

Die Parteien verpflichten sich, alle Informationen, die sie im Rahmen dieser Vereinbarung von der jeweils anderen Partei erlangt haben oder erlangen werden, vertraulich zu behandeln. Insbesondere betrifft das sämtliche Informationen zu Unternehmen, zu Geschäfts- und Preis-Modellen, zu Mitarbeiterstrukturen, Geschäftspraktiken und -strategien und personen-bezogenen Daten. Die Geheimhaltungspflicht besteht bereits im Angebots-Stadium und läuft auch nach Beendigung des Vertrags zeitlich unlimitiert weiter. Silvia Peter ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Kopien der Arbeitsergebnisse anzufertigen, abzuspeichern und bis auf Widerruf der Kund:innen einzubehalten. Die Kund:innen erlauben Silvia Peter, die notwendigen Daten bei vereinbartem Beizug Dritter an selbige weiterzuleiten. Die Geheimhaltungspflicht gilt diesfalls auch für diese Dritte in gleichem Masse wie für Silvia Peter. Inkassofirmen, Betreibungsamt, Friedensrichteramt und zuständige Gerichte erhalten nur Daten im für den Einzelfall notwendigen Ausmass.

Die Kund:innen sind damit einverstanden, dass Silvia Peter die ihr zur Verfügung gestellten Daten verschlüsselt sichert, auch auf physischen Servern von Silvia Peter, Backups derselben und bspw. im Rahmen einer Cloud-Lösung oder mittels Software-as-a-Service.

Die Bestimmungen gemäss Schweizer Datenschutzgesetz werden eingehalten.

7. Kommunikation

Silvia Peter ist berechtigt, sämtliche Mitteilungen per E-Mail an die Kund:innen zu richten.

8. Referenznennung

Werbung und Publikationen über die den Kund:innen gegenüber erbrachten Dienstleistungen bedürfen der vorherigen Zustimmung durch diese.

9. Termine, Verzug, Lieferzeiten, Verhinderung, Absage und Nichterscheinen

Verbindliche Termine bedürfen der Vereinbarung. Silvia Peter informiert die Kund:innen regelmässig über die Erbringung der Dienstleistungen und zeigt alle Umstände an, welche die vertragsgemässe Erfüllung gefährden.

Die Kund:innen sind verantwortlich für die Einhaltung von Terminen. Kund:innen sind verpflichtet, Silvia Peter Absagen oder Verschiebungen von Terminen frühestmöglich mitzuteilen. Termine können ohne Kostenfolge spätestens bis 5 Arbeitstage vor dem Durchführungstag abgesagt werden, wobei eine Absage am Wochenende nicht möglich ist. Absagen oder Verschiebungen von Terminen weniger als 5 Arbeitstagen (an Arbeitstagen, exkl. Samstag und Sonntag) im Voraus werden in Rechnung gestellt. Bei Verhinderung von Silvia Peter (bspw. Krankheitsfall) ist Silvia Peter berechtigt, Termine zu verschieben oder abzusagen. Eine Entschädigung für allfällige den Kund:innen in Zusammenhang mit der Terminverschiebung oder -absage entstandene Kosten ist in jedem Fall ausgeschlossen.

10. Honorar, Spesen, Budget, Kostentragung, Zahlungskonditionen

Die Vergütungen sind Nettobeträge, zuzüglich jeweils gültiger gesetzlicher Mehrwertsteuer. Wo keine expliziten Preise festgelegt wurden, gelten die unter www.silviapeter.ch einsehbaren Konditionen. Mehrkosten durch Angebotsänderungen werden schriftlich offiiert. Silvia Peter behält sich das Recht vor, Preise und Konditionen jederzeit anzupassen. Solche Änderungen haben für bestehende Verträge erst bei deren Verlängerung Gültigkeit. Die Rückerstattung von im voraus bezahlten Kosten ist in einem solchen Fall, oder bei einer vorzeitigen Vertragsbeendigung auf Wunsch der Kund:innen, ausgeschlossen.

Agiles Budget

Es liegt im Ermessen von Silvia Peter, ob ein Auftrag sich für die Form des agilen Budgets eignet. Es gelten die Konditionen betreffend agilem Budget gemäss Website von Silvia Peter.

Sonderleistungen, Spesen

Sonderleistungen werden nach Zeitaufwand berechnet. Spesen wie Kosten für Reisen, Verpflegung, Unterkunft und Transport im Zusammenhang mit dem Projekt werden mit den Kund:innen abgesprochen und erstattet.

Zahlungsfrist, Skonto

Rechnungen sind innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum netto ohne Abzug zahlbar. Skonto nur auf Vereinbarung.

Mahnung und Leistungsunterbruch

Werden Rechnungen nicht fristgerecht beglichen, so geraten Kund:innen ohne Mahnung in Verzug. Bei Zahlungsverzug schulden die Kund:innen einen Verzugszins von 5% pro Mahnung. Die Geltendmachung von weiterem Verzugschaden bleibt vorbehalten. Mahnungen werden mindestens einmal monatlich versendet mit einer Zahlungsfrist von 10 Tagen. Es werden maximal 2 Mahnungen versandt bevor weitere Schritte eingeleitet werden. Die Übergabe der Forderung an ein Inkasso bleibt vorbehalten.

Teilvergütungen, Verrechnungsverbot

Teilvergütungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung hinsichtlich Terminen, Höhe und Fälligkeit. Bis zur vollständigen Bezahlung verbleiben sämtliche Rechte an Arbeitsergebnissen bei Silvia Peter, selbst wenn sich diese bereits im Besitz der Kund:innen befinden. Die Verrechnung von Forderungen durch die Kund:innen ist ausgeschlossen.

11. Rechte an Unterlagen & Daten, Rechte Dritter

Die Kund:innen sind verantwortlich für die Übergabe aller für das Projekt nötigen Unterlagen, Dateien und sonstigen Materialien und bestätigen mit der Übergabe, dass sie über die nötigen Rechte zur Verwendung dieser Materialien verfügen. Bei Ansprüchen Dritter, welche auf den übergebenen Daten basieren, stellen die Kund:innen Silvia Peter von allen Ansprüchen frei und halten sie bei Geltendmachung solcher Ansprüche schadlos.

12. Rechte am Arbeitsergebnis, Nutzungsrechte, Buy-Out

Sämtliche Immaterialgüterrechte an Arbeitsergebnissen verbleiben bei Silvia Peter oder ihren Lizenzgebern. Silvia Peter räumt den Kund:innen lediglich die für vertragsgemässen und zweckgebundenen Nutzung des Arbeitsergebnisses zwingend erforderlichen Nutzungsrechte ein. Die Kund:innen dürfen die Arbeitsergebnisse bearbeiten. Sie übernehmen durch ihre Bearbeitung die Verantwortung für die Inhalte des bearbeiteten Arbeitsergebnisses. Die Kund:innen sind nicht berechtigt, eingeräumte Urheber- oder Nutzungsrechte ohne Zustimmung von Silvia Peter auf Dritte zu übertragen.

13. Gewährleistung, Haftung

Silvia Peter übernimmt keinerlei Haftung für Leistungen Dritter oder für Hilfspersonen. Allfällige Gewährleistungsansprüche gegenüber Dritten werden den Kund:innen abgetreten.

Die Haftung von Silvia Peter ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Folgeschäden wird keine Haftung übernommen. Die Haftung ist in jedem Fall auf den Wert des Vertrags gemäss Offerte bzw. Vertragsbestätigung beschränkt. Die Kund:innen haften selbst und allein für sämtliche mit den von Silvia Peter erbrachten Dienstleistungen in Zusammenhang stehenden Inhalten, Handlungen etc., da es sich bei den Dienstleistungen von Silvia Peter allenfalls und höchstens um Handlungsempfehlungen und nicht verbindlichen Anweisungen handelt.

14. Vertragsrücktritt, Kündigung, vorzeitige Vertragsauflösung

Bei Vertragsrücktritt vor Projektabschluss schulden die Kund:innen die Vergütung des bereits angefallenen Aufwandes. Silvia Peter kann entweder den effektiven Aufwand in Rechnung stellen oder, insbesondere bei Festpreisen, ohne detaillierte Stundenabrechnung eine pauschale Entschädigung verrechnen. Die pauschale Entschädigung vom ursprünglichen Auftragsvolumen beträgt:

- bis Projektstart: 50%
- im ersten Monat ab Projektstart: 75%
- danach: 100%

Geraten Kund:innen in Konkurs oder sterben, so ist Silvia Peter berechtigt, sofort vom Vertrag zurückzutreten. Bei schwerwiegenden Vertragsverletzungen können die Parteien jederzeit fristlos zurücktreten. Die erbrachten Leistungen sind in jedem Fall zu vergüten.

15. Schlussbestimmungen

Alle Verträge zwischen Silvia Peter und ihren Kund:innen unterstehen Schweizer Recht. Zuständig sind die ordentlichen Gerichte, Gerichtsstand ist Zürich.

Sollten Teile dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die AGB im Übrigen gleichwohl verbindlich. Anstelle der unwirksamen Klausel tritt jene rechtlich durchführbare Bestimmung, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses am nächsten kommt.

Die Übertragbarkeit irgendwelcher Rechte aus diesen AGB und den damit verbundenen Verträgen bedarf der schriftlichen Zustimmung durch Silvia Peter.

Zürich, 1. Januar 2025, Silvia Peter

